An die Empfänger des
Vernehmlassungsverfahrens

**Formular für die Vernehmlassung zum
Vorentwurf der Revision des Gesetzes über häusliche Gewalt**

Bis spätestens am 23. Februar 2024 einzureichen

per Post an das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur,

Kantonales Amt für Gleichstellung und Familie, CP 670, Rue Pré-Fleuri 2A, 1950 Sitten,

oder per E-Mail an **kagf-gewalt@admin.vs.ch**

|  |  |
| --- | --- |
| **Stellungnahme von:** |  |
| Name der Organisation: | SP Oberwallis |
| Kontaktperson: | Claudia Alpiger |
| Adresse: | 3900 Brig |
|  |
|  |
|  |
| Telefonnummer: | 079 650 77 54 |
| E-Mail-Adresse: | claudia.alpiger@bluewin.ch |
| Datum: | 22.2.2024 |

1. **Beobachtungen, Anmerkungen oder Vorschläge:**

Wir begrüssen den Vorschlag dieser Revision des Gesetzes über die häusliche Gewalt sehr, insbesondere die Anpassung der Begriffe an diejenigen der Istanbul-Konvention des Europarates, die systematische Betrachtung der Kinder als gewaltbetroffene Personen und nicht einfach als Zeugen, die Übernahme des Bedrohungsmanagements von der Kantonspolizei und die Einführung einer rechtlichen Grundlage für den Informationsaustausch der beteiligten Institutionen, die Erhöhung der Ausweitung der Ausweisungsdauer der gewaltausübenden Person und des Rayon- und Kontaktverbots.

Es ist uns wichtig, dass bei einer Bedrohung die Kantonspolizei ohne Einwilligung der gewaltbetroffenen Personen die KESB und die Opferhilfe informiert. Aus Gründen der Klarheit schlagen wir vor, in Artikel 16 Absatz 2 den Satz folgendermassen zu ergänzen:

Nach jedem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt wird der zuständigen KESB und den Fachberatungsstellen Meldung erstattet.

Die Einführung von drei obligatorischen soziomedizinischen Gesprächen begrüssen wir. Ein einziges Gespräch ist definitiv zu wenig.